

## **Damit Erben nicht streiten**

**Autor: Peter Cohrs**

Am offenen Grab flossen noch die Tränen - doch als es einige Zeit später darum geht, das Erbe zu verteilen, ist der Streit da. "Wer bekommt was und wie viel?" fragen die Angehörigen. Da ist dann schnell von "Erbschleichern" und "Betrügem" die Rede. Mit der Folge: der Streit landet vor Gericht. Jeden Tag verhandelt die Justiz hunderte von Erbstreitigkeiten. Das müsste nicht sein, sagen Experten - wenn mehr Menschen ihren "Letzten Willen" aufschreiben und dafür sorgen würden, dass er später auch umgesetzt wird. Damit sich das ändert, gibt es jetzt einen neuen Beruf: den "zertifizierten Testamentsvollstrecker".



### **Warum sollte ein Testament gemacht werden?**

Richter und Rechtsanwälte raten den "Letzten Willen" in Form eines Testaments zu hinterlassen. Ist dies nicht der Fall, tritt die gesetzliche Erbfolge ein, die aber nicht immer den Vorstellungen des Verstorbenen entsprechen muss. Zudem lässt sich Streit unter den Erben vermeiden, wenn die Aufteilung des Vermögens genau festgelegt ist.

### **Was ist die Aufgabe des Testamentsvollstreckers?**

Der Testamentsvollstrecker wird in der Regel vom Erblasser zu Lebzeiten eingesetzt. Er ist nach dem Todesfall dafür verantwortlich, ein aktuelles Nachlassverzeichnis zu erstellen. Dieser Nachlass wird dann entweder gemäß dem Willen des Erblassers verteilt oder auch durch den Testamentsvollstrecker (bis zu 30 Jahre lang) verwaltet.

### **Was sind die Vorteile eines zertifizierten Testamentsvollstreckers?**

Grundsätzlich kann jede Person das Amt des Testamentsvollstreckers übernehmen. Bei Freunden, Angehörigen oder Kollegen besteht jedoch die Gefahr, dass der Testamentsvollstrecker eine zu große persönliche Nähe zu den Erben hat. Möglicherweise entstehen Konflikte oder Streit. Der zertifizierte Testamentsvollstrecker ist dagegen unabhängig. Mit dem Zertifikat weist er außerdem nach, dass er sich im Erb-, Familien- und Gesellschaftsrecht intensiv fortgebildet hat. Für eventuelle Schadensersatzforderungen verfügt der zertifizierte Vollstrecker über eine spezielle Haftpflichtversicherung.

### **Wie hoch sind die Kosten für einen zertifizierten Testamentsvollstrecker?**

Üblicherweise beträgt das Honorar zwei bis fünf Prozent vom Nachlasswert. Verwaltet der Testamentsvollstrecker den Nachlass über mehrere Jahre, sollte der Erblasser schriftlich einen Vergütungsvertrag abgeschlossen haben. In jedem Fall sollte, um Streit mit den Erben zu vermeiden, die Honorierung noch durch den Erblasser vereinbart werden.

### **Wie finde ich einen zertifizierten Testamentsvollstrecker?**

Die Zertifikate werden im Wesentlichen von zwei Institutionen vergeben:

"Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge" (AGT)

Lievelingsweg 125

53119 Bonn

Telefon: (0228) 60414-45

E-Mail: [info@agt-ev.de](mailto:info@agt-ev.de)

"Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge" (DVEV)

Hauptstraße 18

74918 Angelbachtal/Heidelberg

Telefon: (07265) 9134-14

E-Mail: [bittler@dvev.de](mailto:bittler@dvev.de)

Beide Vereine senden auf Anfrage eine Liste zertifizierter Testamentsvollstrecker. Beim DVEV ist die Recherche auch im Internet möglich:

DVEV-Testamentsvollstrecker-Datenbank [[dvev.de](http://dvev.de)]

QUELLE: WDR2

